

Verhandlungsschrift

der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 21.06.2018 im Gemeindeamt Grafenbach-St.Valentin.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende : 18.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 13.06.2018

durch Kurrende - Einzelladung

Anwesend waren:

Bürgermeisterin: - - -

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------|----------------------------|
| 1. V.-bgm. Buchegger Hermann | 11. GR Lechner Horst |
| 2. gf. GR Sommer Otmar | 12. GR Kastner Helga |
| 3. gf. GR Dorfstätter Marianne | 13. GR Scherzer Günter |
| 4. gf. GR Egger Robert | 14. GR Dorfstätter Andreas |
| 5. gf. GR Koglbauer Silke | 15. GR Velek Herbert |
| 6. GR Tanzer Thomas | 16. GR Rumpler Matthias |
| 7. GR Gaulhofer Walter | 17. GR Haiden Iris |
| 8. GR Kügler Sandra | 18. GR Mohr Reinhard |
| 9. GR Heel Bernd | 19. GR |
| 10. GR Mag. Lehr Christoph | 20. GR |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 1. Bgm. Mag. Sylvia Kögler | 2. GR Mag. Landbauer Gerhard |
| 3. GR DI Gersthofer Herbert | 4. GR |
| 5. GR | 6. GR |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Vizebürgermeister Hermann Buchegger
Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

- Punkt 1) Protokoll
- Punkt 2) Abänderung Gemeinderatsausschüsse
- Punkt 3) Vereinbarung über Altersteilzeitregelung – VB Dorfstetter Roswitha
- Punkt 4) Bauvorhaben Laternengasse – Vergabe
- Punkt 5) Bauvorhaben Buchengasse – Vergabe
- Punkt 6) Bauvorhaben Kapellengasse – Vergabe
- Punkt 7) Ernennung eines Datenschutzbeauftragten
- Punkt 8) Beschlussfassung der Zustimmungserklärung für eingeschränkte Zulassungen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen
- Punkt 9) Erlassung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes f. die Ortschaft Ober-Danegg – Verordnung
- Punkt 10) EDV Volksschule – Ergänzungsbeschluss
- Punkt 11) Nachhilfe für Schulkinder in den Sommerferien
- Punkt 12) Ferienbetreuung Volksschule - Übereinkommen
- Punkt 13) Schwimm- u. Ballsportcamp in den Sommerferien
- Punkt 14) Ansuchen:
 - a) Subvention 2018 – Bildungs- u. Kulturverein Grafenbach-St.Valentin
 - b) Subvention 2018 – ESV Eisvogel Grafenbach
 - c) Subvention 2018 – Seniorenrunde der Pfarre St.Valentin
 - d) Subvention 2018 – Pensionistenverband Grafenbach-St.Valentin
 - e) Subvention 2018 – NÖ Imkerverband, Ortsgruppe Pottschach
 - f) Subvention 2018 – Männergesangsverein Oberdanegg
 - g) A.o. Subvention für Jubiläumsfest (95 Jahre) – Männergesangsverein Oberdanegg
 - h) Sammlung ... ein Stück Ferien 2018 – BH Neunkirchen
 - i) Finanzielle Unterstützung – Autonomes Frauenhaus Neunkirchen
 - j) Korbspende für Mannschaftsturnier – Dart- u. Stockverein Grafenbach-St.Valentin
 - k) Korbspende für Preisschnapsen – ESV Eisbären Grafenbach
 - l) Korbspende für Feuerwehrfest – FF Grafenbach
- Punkt 15) Berichte:
 - a) Bürgermeister
 - b) Umweltausschuss
 - c) Prüfungsausschuss
 - d) Obmänner der Ausschüsse
- Punkt 16) Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Vizebürgermeister Buchegger begrüßt die anwesenden Gemeinderäte. Die Einladung mit der Tagesordnung ist den Gemeinderäten zeitgerecht, ordnungsgemäß und nachweislich zugegangen. Der Gemeinderat ist aufgrund der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben. Die Sitzung ist öffentlich.

Punkt 1) Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2018, war nach § 53, Abs.4, der Gemeindeordnung zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und wurde einstimmig genehmigt.

„ 2) Abänderung Gemeinderatsausschüsse

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zusammenhang mit der personellen Änderung im Gemeinderat sich auch etwaige Agenden zwischen den Gemeinderatsausschüssen verändern:

Im Ausschuss für Bauwesen, Ortsbild und Feuerwehren soll der ausgeschiedene Gemeinderat Rottensteiner Kurt durch Herrn GR Heel Bernd ersetzt werden.

Im Ausschuss für Finanz- u. Vermögensverwaltung, Schule, Kindergarten und Umwelt soll der ausgeschiedene Gemeinderat Rottensteiner Kurt durch Frau GR Kügler Sandra ersetzt werden. Weiters wird in diesem Ausschuss Herr GR Heel Bernd durch Herrn GR Velek Herbert ersetzt.

Im Ausschuss für Kultur, Sport und Personalwesen soll der ausgeschiedene Gemeinderat Jaitler Markus durch Herrn GR Dorfstätter Andreas ersetzt werden.

Im Ausschuss für Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Wirtschaft und Abfallentsorgung soll der ausgeschiedene Gemeinderat Jaitler Markus durch Frau GR Kastner Helga ersetzt werden und der ausgeschiedene Gemeinderat Rottensteiner Kurt durch Herrn GR Lechner Horst ersetzt werden.

Im Prüfungsausschuss soll der ausgeschiedene Gemeinderat Jaitler Markus durch Herrn GR Dorfstätter Andreas ersetzt werden und weiters soll Herr GR Velek Herbert durch Frau GR Kügler Sandra ersetzt werden.

Als Vertreter als Vorstandsmitglied für den Gemeindewasserleitungsverband Ternitz und Umgebung soll anstatt des ausgeschiedenen Gemeinderates Rottensteiner Kurt der Herr GR Dorfstätter Andreas genannt werden.

Als Mitglied für die Grundverkehrskommission soll anstatt des ausgeschiedenen Gemeinderates Rottensteiner Kurt der Herr GR Heel Bernd genannt werden.

Der Vorsitzende lässt über die vorab genannten Abänderungen abstimmen – einstimmige Annahme.

„ 3) Vereinbarung Altersteilzeitregelung – VB Dorfstetter Roswitha

Der Vizebürgermeister berichtet, dass VB Dorfstetter Roswitha eine Altersteilzeitregelung anstrebt. Sie würde folgende Variante bevorzugen: Arbeitsphase von 01.12.2018 bis 31.05.2021 und anschließend die Freizeitphase von 01.06.2021 bis 30.11.2023. Die Vorsitzende verliest die entsprechende Vereinbarung. Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **4) Bauvorhaben Laternengasse - Vergabe**

Der Vorsitzende berichtet über das Bauvorhaben „Laternengasse“, und dass in diesem Zusammenhang Angebote eingeholt wurden. Billigstbieter ist die Firma STRABAG zum Preis von € 27.265,08 inkl. MWSt. Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **5) Bauvorhaben Buchengasse - Vergabe**

Der Vorsitzende berichtet über das Bauvorhaben „Buchengasse“, und dass in diesem Zusammenhang Angebote eingeholt wurden. Billigstbieter ist die Firma STRABAG zum Preis von € 48.438,60 inkl. MWSt. Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **6) Bauvorhaben Kapellengasse - Vergabe**

Der Vorsitzende berichtet über das Bauvorhaben „Kapellengasse“, und dass in diesem Zusammenhang Angebote eingeholt wurden. Billigstbieter ist die Firma STRABAG zum Preis von € 59.429,39 inkl. MWSt. Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **7) Ernennung eines Datenschutzbeauftragten**

Im Zusammenhang mit der neuen Datenschutzgrundverordnung muss jede Gemeinde einen Datenschutzbeauftragten ernennen. Vizebürgermeister Buchegger schlägt vor, dass für die Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin Herr Mag. Mario Holzgethan zum externen Datenschutzbeauftragten bestellt wird. Die voraussichtlichen jährlichen Kosten belaufen sich auf € 1.500,--. Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **8) Beschlussfassung der Zustimmungserklärung für eingeschränkte Zulassungen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen**

Der Vizebürgermeister verliest ein Schreiben bezüglich der Zustimmung zur Benützung der Gemeindestraßen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und lässt anschließend darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **9) Erlassung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes f. die Ortschaft Ober-Danegg - Verordnung**

Sachverhalt

Der Vizebürgermeister berichtet, dass der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda verfasste Entwurf zur Erlassung des Entwicklungskonzeptes für die Ortschaft Oberdanegg (inkl. Grundlagenforschungsbericht, Planungsbericht, Umweltbericht sowie diverse Grundlagenforschungspläne) in der Zeit vom 10.4.2018 bis 22.5.2018 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.

Die Auflage wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht. Die angrenzenden Gemeinden, die NÖ-Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die angeführten Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinn des § 119 der NÖ-Gemeindeordnung 1973 wurden von der Auflage schriftlich und nachweislich benachrichtigt.

Gutachten

Von Seiten der zuständigen ASV der NÖ LReg, Abt. RU2, Fr. DI Rammler, ist noch kein Gutachten eingelangt. Nach telefonischer Rücksprache von Fr. Bgm Kögler mit Fr. DI Rammler wurde festgehalten, dass die Gemeinde die Beschlussfassung ohne Gutachten beschließen kann. Von Seiten der Gemeinde wird davon ausgegangen, dass die geplanten Festlegungen den Bestimmungen des NÖ ROG 2014, der NÖ BO 2014 i.d.g.F. entsprechen.

Stellungnahmen und Änderungen im Beschlussexemplar

Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt. Es ergeben sich daher keine Änderungen im Beschlussexemplar.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Beschluss nachstehender Verordnung zur Erlassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes für die Ortschaft Oberdanegg:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grafenbach – St. Valentin beschließt in seiner Sitzung am 21.6.2018, TOP 9 folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Als Bestandteil des örtlichen Raumordnungsprogrammes wird gem. den §§ 13 und 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., für die Ortschaft Oberdanegg ein örtliches Entwicklungskonzept (erstellt vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, PZ. 338/ÖEK-GR-STV/OD/2018, Maßstab 1:5.000) erlassen, das Entwicklungsziele und Maßnahmen der örtlichen Raumordnung sowie Entwicklungsvarianten beinhaltet.

§ 2

Ziele der örtlichen Raumordnung

1.) Allgemeine Ziele:

1. Oberstes Ziel dieses Entwicklungskonzeptes ist die Erhaltung und vorausschauende Gestaltung der Ortschaft Oberdanegg als geeigneter Lebensraum für die ansässige Bevölkerung, unter Bedachtnahme auf die Erhaltung der Landschaft und der Sicherung der Wohn- und Agrarfunktion bzw. der Bedeutung als Standort für Land- und Forstwirtschaft.
2. Zur Hebung der Wohnqualität sowie zur wirtschaftlichen Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur sollen die Baulandflächen der Ortschaft Oberdanegg auf klar abgegrenzte Siedlungskörper konzentriert werden.
3. Die Gestaltung des Baulandes hat nach den Grundsätzen der Erhaltung der Lebensqualität – insbesondere nach einer geordneten Siedlungsentwicklung – zu erfolgen.
4. Das örtliche Entwicklungskonzept wird auf einen Zeitraum von ca. 10 bis max. 15 Jahren abgestimmt und soll erforderlichenfalls aufgrund neuer, wesentlicher Änderungen der Planungsgrundlagen entsprechend angepasst werden.

2.) Besondere Ziele:

2.1.) Funktionen der Ortschaft Oberdanegg:

1. Die Ortschaft Oberdanegg soll ihre Funktion als Wohn- und Agrarstandort mit hoher Lebensqualität erhalten und im Sinne einer vorausschauenden Konfliktvermeidung weiter ausbauen.
2. Die bestehende Agrarfunktion soll an Standorten mit hoher landwirtschaftlicher Qualität (landwirtschaftlich wertvolle Flächen mit hoher Bodenbonität) nach Möglichkeit erhalten bleiben.
3. Die in der Ortschaft Oberdanegg untergeordnete Erwerbsfunktion soll erhalten und gesteigert werden, wobei sich diese auf jene Betriebsarten zu beschränken hat, die hinsichtlich ihrer Emissionen und ihrem Erscheinungsbild auch in Wohn- oder Agrargebieten zulässig sind.
4. Die bisher eher untergeordnete Erholungs- und Tourismusfunktion soll erhalten und gesteigert werden bzw. die Bedeutung als Tourismus- und Ausflugsziel mit der Schwerpunktsetzung „Wander- und Radtourismus, Mosttheurige und Kulinarik, Erholung & Landschaft“ gestärkt werden.

2.2.) Naturraum und Umwelt:

1. Der Schutz des charakteristischen Landschaftsbildes, der vorhandenen Naturraumpotenziale und der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage der Wohnbevölkerung, sowie als Grundlage der Land- und Forstwirtschaft und für den Fremdenverkehr soll gewährleistet werden.
2. Die landwirtschaftlich wertvollen Flächen sind nach Möglichkeit von einer Bebauung freizuhalten, sofern keine anderen geeigneten Flächen zur Verfügung stehen.
3. Erhaltung der Waldbestände (so z.B. im Bereich östlich des Wohnbaulandes „Am Brand“), sofern keine anderen geeigneten Flächen zur Verfügung stehen.
4. Kleinräumige Grünstrukturen (Bachläufe, Gehölzstreifen, Baum- und Buschbestand etc.) sind für das Orts- und Landschaftsbild von wesentlicher Bedeutung und sollen nach Möglichkeit als ökologisch wertvoller Lebensraum bestehen bleiben. Für die Erhaltung und Pflege von orts- und landschaftsbildprägenden Grünelementen sowie für die Neubepflanzung von siedlungs- und landschaftsgliedernden Flurgehölzen (Uferbegleitvegetation, Straßenbegleitgrüns u.dgl.) ist nach Möglichkeit zu sorgen. Deren laufende Erweiterung bzw. Neubepflanzung mit standortgerechten Gehölzen ist anzustreben.
5. Sicherung und Schaffung von innerörtlichen Frei- und Grünräumen auch in Siedlungserweiterungsgebieten.
6. Bedachtnahme bei Widmungsmaßnahmen auf etwaiges naturräumliches Konfliktpotenzial wie z.B. geogene Gefahren bzw. Bodenbewegungen, Wildbachgefahrenzonen und Fließwege laut Hangwasserkarten.

2.3.) Spiel, Sport, Erholung, Kultur und Tourismus:

1. Sicherung, qualitative Verbesserung und Ausbau des Angebots an Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie der Rahmenbedingungen für kulturelle und touristische Aktivitäten. Im Besonderen soll dabei der bedarfsgerechte Ausbau von Kinderspielflächen bei neuen Siedlungsgebieten (insbesondere bei verdichteten Wohnbauformen), der Radrouten und des Wanderwegenetzes forciert werden.

2.4.) Bevölkerung:

1. Vorrangiges Ziel der Gemeinde und auch in der Ortschaft Oberdanegg, ist es die Bevölkerungszahl zu erhöhen, zumindest sie jedoch konstant zu halten. Dies insbesondere durch

- Halten der jüngeren Bevölkerungsgruppen in der Gemeinde.
- Halten der älteren und auch der pflegebedürftigen Bevölkerung in der Gemeinde.
- Halten der Auspendler in der Gemeinde und Verbesserung der Bedingungen für die Pendler.

2.5.) Wirtschaft:

1. Anstreben einer größtmöglichen räumlichen Konzentration von Betriebsgebieten innerhalb des Gemeindegebiets (insbesondere Sicherung und Stärkung der betrieblichen Entwicklung entlang der B17) bei gleichzeitiger Vermeidung der Ansiedlung von punktuellen Betriebsgebieten in peripheren Lagen wie z.B. in Oberdanegg.

2. Die in der Ortschaft Oberdanegg untergeordnete Erwerbsfunktion soll erhalten und gesteigert werden, wobei sich diese auf jene Betriebsarten zu beschränken hat, die hinsichtlich ihrer Emissionen und ihrem Erscheinungsbild auch in Wohn- oder Agrargebieten zulässig sind.

3. Maßvollen Bereitstellung von Wohnbauland (in Form von Bauland Agrargebiet) zur Vermeidung von Abwanderung der nachfolgenden Generation und somit zur Gewährleistung der Erhaltung der bestehenden Agrarfunktion bzw. der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Oberdanegg.

4. Vermeidung und Reduktion von Konflikten zwischen Betriebs- und Wohnnutzung (bzw. zwischen den einzelnen Nutzungsfunktionen wie Erwerbs- und Wohnfunktion aber auch Agrar- und Wohnfunktion) durch Anstreben einer größtmöglichen, räumlichen Konzentration von Betrieben. Die Situation bestehender Betriebe als auch von ungenutzten Betriebsbereichen im Nahbereich von Wohnnutzungen soll durch geeignete Maßnahmen derart verbessert werden, dass eine wirtschaftliche Betriebsführung künftig gesichert erscheint.

2.6.) Besiedelung und Bebauung:

1. Nach Möglichkeit ist primär die Nutzung der vorhandenen Baulandreserven und von Leerständen anzustreben.

2. Die weitere Siedlungsentwicklung soll sich von den Zentren bzw. Ortskernen der einzelnen Ortsteile nach außen hin vollziehen. Unökonomische, bandförmige Siedlungsentwicklungen (wie z.B. in Oberdanegg entlang des Auweges) sollen zukünftig vermieden werden.

3. Die Gestaltung bzw. Entwicklung des Baulandes hat nach den Grundsätzen einer geordneten Siedlungsentwicklung zu erfolgen. Die Ausweisung von neuem Wohnbauland soll entsprechend dem zu erwartenden Bedarf und unter Berücksichtigung der Folgewirkungen (Kosten der Erschließung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Schaffung neuer Verkehrsstrukturen, Grundausstattung wie zusätzliche Kindergärten etc.) sukzessive (z.B. in Form von Aufschließungszonen) erfolgen. Sprunghafte Kosten sind aufgrund von Aufwendungen für die notwendige technische Infrastruktur (aber auch für sonstige erforderliche Maßnahmen) zu vermeiden.

4. Als Alternative zur gängigen Einfamilienhausbebauung sowie im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden sind nach Möglichkeit auch dichtere, kompakte Siedlungs- bzw. Wohnbauformen anzustreben.

5. Neue Wohnbaulandflächen in Bereichen mit Konflikt- oder Störungspotenzialen jeglicher Art sollen grundsätzlich vermieden werden. So z.B. in Oberdanegg Bereiche mit erhöhten Verkehrslärmemissionen oder landwirtschaftliche Vorrangflächen.

6. Zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie zur vorausschauenden Vermeidung von Konflikten jeglicher Art sollen Siedlungsgrenzen festgelegt werden, die bei zukünftigen Siedlungsentwicklungen nicht überschritten werden sollen.

2.7.) Verkehr und technische Infrastrukturen:

1. Die Festlegung von Verkehrsflächen und damit verbundene Anpassungen der Ver- und Entsorgungsnetze (Wasser, Abwasser, Strom etc.) ist auf ein flächensparendes Erschließungssystem auszurichten. Dies ist sowohl bei neu auszuweisendem Wohnbauland als auch für bereits gewidmetes Wohnbauland (das jedoch noch unbebaut ist und keine festgelegte Verkehrserschließung aufweist) anzustreben.

2. Vermeidung von Baulanderweiterungen in lärmbelasteten Bereichen der S6.

3. Weiterer Ausbau und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs (in Abstimmung mit Anbietern) zur Gewährleistung der Erreichbarkeit zentraler Orte (Neunkirchen, Ternitz und Gloggnitz) vor allem für Berufspendler bzw. von Einrichtungen wie Ärzte, Apotheken, Ämter u.dgl. aber auch zwischen Oberdanegg und den Hauptorten Grafenbach und St. Valentin.

2.8.) Soziale Infrastruktur:

1. Eine bedarfsgerechte Verbesserung der sozialen Infrastruktureinrichtungen, besonders für die älteren Bevölkerungsgruppen sowie für die Jugend ist generell anzustreben.

2. Die Versorgung der Bevölkerung mit ärztlichen und sozialen Diensten ist zu sichern und nach Möglichkeit auszubauen.

3. Verbesserung (und Erhöhung des Angebotes) der Nahversorgung – vor allem für Bevölkerungsgruppen, die über keinen eigenen PKW verfügen – und Gewährleistung einer fußläufigen Erreichbarkeit dieser Einrichtungen.

§ 3

Maßnahmen der örtlichen Raumordnung

1.) Funktionen der Ortschaft Oberdanegg:

1. Die Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft, die Pflege des Orts- und Landschaftsbildes, sowie die Erhaltung eines gesunden und ruhigen Lebensraumes bilden die Grundlage zur Beibehaltung der bestehenden Wohnqualität. Durch eine klare Zonierung der Siedlungsbereiche und die Verfügbarmachung von Bauland wird die Funktion der Gemeinde als Wohnstandort gesichert.

Zur Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion im Sinne einer maßvollen Entwicklung, erfolgt die vorausschauende Festlegung von potenziellen Entwicklungsflächen in Bereichen mit hoher Standortgunst (siehe Entwicklungskonzept).

2. Durch das Freihalten zusammenhängender Agrarflächen und die Festlegung von Siedlungsgrenzen wird die Funktion der Gemeinde als Agrarstandort gesichert. Die im Entwicklungskonzept der Ortschaft Oberdanegg festgelegten Erweiterungsflächen sollen im Anlassfall als Agrargebiet ausgewiesen werden, um so die Voraussetzungen für den Erhalt landwirtschaftlicher Nutzungen zu gewährleisten.

3. Durch eine aktive Betriebsansiedlungspolitik soll die Funktion als Erwerbsstandort gestärkt werden. Dabei hat man sich in der Ortschaft Oberdanegg insbesondere auf Kleinbetriebe und auf jene Betriebsarten zu beschränken, die hinsichtlich ihrer Emissionen und ihrem Erscheinungsbild in den Widmungskategorien Bauland-Wohngebiet und Bauland-Agrargebiet zulässig sind.

4. Durch die Festlegung von Siedlungsgrenzen im Entwicklungskonzept, das Freihalten von zusammenhängenden landwirtschaftlichen Flächen, Zugängen zu Wäldern, Gewässern und sonstigen landschaftlichen Schönheiten sowie deren schonende Erschließung (z.B. Wander- und Radwege) wird zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes und somit zur angestrebten Steigerung der Tourismusfunktion beigetragen. Die standörtlichen Voraussetzungen von Oberdanegg als Erholungsgebiet sowie für touristische Aktivitäten (insb. Wander- und Radtourismus, Besuch von Mostheurigen etc.) sollen nach Möglichkeit finanzieller Mittel unterstützt bzw. gefördert werden.

2.) Naturraum und Umwelt:

1. Schutz des Landschaftsraumes und Vermeidung von Zersiedelungen durch Hintanhalt von weiterer Siedlungstätigkeit in naturräumlich sensiblen Lagen und Konzentration der künftigen Baulandwidmungen auf Bereiche im direkten Anschluss an bestehendes Siedlungsgebiet (siehe angestrebte Erweiterungsflächen im Entwicklungskonzept).

2. Festlegung einer Siedlungsgrenze zum Schutz der landwirtschaftlichen Vorrangflächen (großflächig zusammenhängende landwirtschaftliche Fläche), die eine Erweiterung über die derzeitigen Baulandgrenzen vorausschauend ausschließen soll bzw. das maximale Erweiterungsausmaß für Siedlungstätigkeiten darstellt. Zudem wird dadurch – hinsichtlich der Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes und der Siedlungsstruktur – eine klare Abgrenzung des Siedlungsgebiets gegenüber der freien Landschaft gewährleistet.

3. Aufgrund einer bestehenden landwirtschaftlich wertvollen Fläche (hochwertiges Ackerland) bei der Erweiterungsfläche 2, wird diese hintangestellt bzw. ist als langfristiger Erweiterungsbereich festgelegt. Zudem wird dieser Bereich u.a. aufgrund nicht

auszuschließender Bodenbewegungen (erforderlichenfalls Einholung einer geologischen Ersteinschätzung) vorerst als Untersuchungsgebiet festgelegt.

4. Im Falle einer langfristigen Baulandausweisung beim Erweiterungsbereich 2 – Bedachtnahme auf die Erhaltung einer bestehenden Baumreihe als östlicher Siedlungsabschluss. Dadurch wird zudem ein entsprechender Abstandsbereich zum östlich gelegenen Aubach gewährleistet bleiben.

5. Anstreben der widmungsmäßigen Sicherung von ökologisch wertvollen Flächen oder das Orts- und Landschaftsbild prägenden Grünelemente in Form von Grüngürteln.

3.) Spiel, Sport, Erholung, Kultur und Tourismus:

1. Vorausschauende Sicherung von verfügbaren Eignungsflächen für zusätzliche Freizeit-, und Erholungseinrichtungen sowie kulturelle und touristische Einrichtungen. Beim Ausbau derartiger Einrichtungen ist auf die Gesamtentwicklung der Gemeinde und Region (bzw. auf fehlendes Angebot in der Region) zu achten, und diese im Besonderen mit dem Schutz der Landschaft und Natur abzustimmen.

2. Privatinitiativen bzw. privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Neuschaffung oder zum Ausbau zusätzlicher Erholungs-, Freizeit-, Kultur- und Tourismuseinrichtungen u.dgl. sollen nach Möglichkeit finanzieller Mittel unterstützt bzw. gefördert werden.

4.) Bevölkerung:

1. Mobilisierung und maßvolle Bereitstellung von kurzfristig verfügbarem Wohnbauland zur Deckung des kurzfristigen Wohnbaulandbedarfs bzw. Schaffung eines entsprechenden Angebots für Jungfamilien – sowohl aus der Gemeinde als auch für Ansiedlungswillige.

2. Förderung des Verbleibs der ortsansässigen jungen Bevölkerungsgruppen in der Gemeinde durch entsprechende Lenkungsmaßnahmen in Richtung Baulandmobilisierung zur Bereitstellung von Wohnbauland. Die Gemeinde verfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel eine aktive Bodenpolitik zur Baulandmobilisierung im Hinblick auf günstige Bauplatzangebote für Gemeindebürger (z.B. Gespräche, Verhandlungen mit Grundeigentümern, Vermittlung am Bodenmarkt, Kauf, Tausch, etc.).

3. Förderung des Verbleibs der ortsansässigen älteren Bevölkerungsgruppen durch Erhaltung und Ausbau öffentlich-sozialer Dienste, speziell auch im Bereich der Altenpflege (z.B. Betreute Wohneinrichtungen oder „Essen auf Rädern“).

4. Weiterer Ausbau bzw. Förderung des öffentlichen Verkehrs, vor allem für Berufspendler (in Abstimmung mit den Anbietern).

5.) Wirtschaft:

1. Betriebliche Aktivitäten bzw. Ansiedlungen sollen durch die Schaffung der widmungsmäßigen Voraussetzungen und durch die rechtzeitige Sicherstellung ausreichender Flächenreserven gefördert werden.

2. Künftige Betriebsansiedlungen in Oberdanegg sollen auf den bestehenden Agrargebietsreserven bzw. auf denen im Entwicklungskonzept vorgesehenen

Siedlungserweiterungsflächen in Form von Agrargebieten erfolgen, wobei sich die Ansiedlung von Betrieben auf jene Betriebsarten beschränkt, die hinsichtlich ihrer Emissionen und ihrem Erscheinungsbild auch in Agrargebieten zulässig sind.

3. Erforderlichenfalls Festlegung von ausreichenden Abstandsflächen (z.B. in Form von Grüngürtel, erforderlichenfalls begrünte Schutzwälle) zur vorausschauenden Vermeidung möglicher Konfliktpotenziale zwischen betrieblichen Nutzungen und Wohnnutzung.

6.) Besiedelung und Bebauung:

1. Es sollen Maßnahmen getroffen werden, die zu einer Mobilisierung der vorhandenen Baulandreserven und Leerstände führen (z.B. aktive Gespräche mit Grundeigentümern, Vermittlung am Bodenmarkt, Kauf, Tausch etc.).

2. Als Maßnahme zur Gewährleistung einer geordneten Siedlungsentwicklung sollen für größere Baulandausweisungen Aufschließungszonen festgelegt und entsprechende Freigabebedingungen dazu versehen werden, wie z.B.:

- vorherige Bebauung eines Teilbereichs zu einem bestimmten Prozentsatz oder
- vorherige Sicherstellung der technischen Infrastruktur oder
- Vorgabe einer Mindestanzahl von zu schaffenden Bauplätzen oder
- Vorgabe der zu schaffenden Wohnbauformen etc.

3. Die natürlichen Bebauungsgrenzen (Topographie, Bachläufe, etc.), sowie die im Entwicklungskonzept eingetragenen Siedlungsgrenzen sind zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes und im Hinblick auf eine geordnete Siedlungsentwicklung zu beachten. Durch die Festlegung von Siedlungsgrenzen werden zudem Konflikte (so z.B. in Oberdanegg Verkehrsemissionen durch die S6 oder landwirtschaftliche Vorrangflächen) vorausschauend vermieden und eine klare Abgrenzung zwischen Bauland und der freien Landschaft gewährleistet.

4. Anstreben von Rückwidmungen unbebauter und nicht widmungsadäquat genutzter Baulandflächen in bereits lärmbelasteten Bereichen zur vorausschauenden Gewährleistung der Lebensqualität.

5. Zur Gewährleistung einer widmungskonformen Nutzung neu zu widmender Baulandflächen wird die Gemeinde erforderlichenfalls gem. NÖ ROG 2014 §17 Verträge zur Baulandmobilisierung abschließen oder Befristungen festlegen.

7.) Verkehr und technische Infrastruktur:

1. Bei einer sukzessiven Parzellierung der im Entwicklungskonzept dargestellten Erweiterungsfläche 1 ist darauf zu achten, dass für sämtliche Bauplätze ein Anschluss an das öffentliche Gut gewährleistet bleibt. Bei Neuwidmung von Bauland in Form von Aufschließungszonen soll diese Forderung entsprechend als Freigabebedingung formuliert werden.

2. Zur Gewährleistung der Erschließung der im Entwicklungskonzept dargestellten, langfristigen Erweiterungsfläche 2, sollen zusätzlich erforderliche Ergänzungen des Verkehrswegenetzes im bestehenden Bauland (Gst. 19/1) nach Möglichkeit kurzfristig im Flächenwidmungsplan (z.B. in Form einer Aufschließungszone, die einen Teilungsentwurf mit langfristiger Option der Erschließung der Erweiterungsfläche 2 als Freigabebedingung

vorsieht) gesichert werden, um erforderliche Abtretungen in das öffentliche Gut erwirken zu können.

3. Festlegung einer Siedlungsgrenze im Norden von Oberdanegg im Sinne der Zielsetzung keine Baulandausweisungen in lärmbelastenden Bereichen (siehe Entwicklungskonzept). Erforderlichenfalls wäre bei der im Entwicklungskonzept dargestellten, langfristigen Erweiterungsfläche 2 das zukünftige Verkehrsaufkommens auf der S6 (eventuell stärkeres Verkehrsaufkommen und höhere Emissionen) und die damit verbundenen Emissionen neu zu untersuchen.

4. Einrichtung bzw. Anbieten ergänzender Alternativen zum bestehenden ÖV-Angebot angepasst an den ländlichen Raum und nach Möglichkeit finanzieller Mittel (z.B. Anrufsammeltaxi, Gemeindetaxi für Jugendliche und ältere Mitbürger sowie Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung etc.).

8.) Soziale Infrastruktur:

1. In der Ortschaft Oberdanegg beschränken sich diesbezügliche, erforderliche Maßnahmen auf einen bedarfsgerechten Ausbau bzw. Anpassung diverser öffentlich-sozialer Dienste im Bereich der Altenbetreuung (wie u.a. „Essen auf Rädern“, Heimhilfen, Einrichtung/Förderung von mobilen Greißlern, Gemeindetaxi für ältere Mitbürger sowie Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung etc.).

§ 4

Das von Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda verfasste örtliche Entwicklungskonzept vom 8.2.2018 mit der Plan. Nr. 338/ÖEK-GR-STV/OD/2018, gilt als Bestandteil dieser Verordnung und ist bei künftigen Abänderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu berücksichtigen.

§ 5

Die im §4 angeführte Plandarstellung des Entwicklungskonzeptes (1 Blatt im Maßstab 1:5.000) ist mit einem Hinweis auf die erlassene Verordnung versehen und liegt gemäß § 24, Abs. 16 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 6

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ -Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit dem gleichen Tag wird das bestehende örtliche Raumordnungsprogramm außer Kraft gesetzt.

Die Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

„ **10) EDV Volksschule – Ergänzungsbeschluss**

Im Zusammenhang mit etwaigen gesetzlichen Änderungen (Lizenzbeschaffungen Landesschulrat, Lizenzänderungen, etc.) bzw. Problemen mit der neuen Internetleitung benötigt die ausführende Firma (Berl EDV) wesentlich mehr Arbeitsstunden. Die Kosten belaufen sich daher nicht auf € 13.000,-- (GR Beschluss v. 12.12.2017) sondern auf € 18.734,07. Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **11) Nachhilfe für Schulkinder in den Sommerferien**

Gemeinsam mit dem Bildungs- u. Kulturverein Grafenbach-St.Valentin soll heuer erstmals eine Nachhilfe (Deutsch, Englisch und Mathematik) für Schulkinder in den Sommerferien in unserer Volksschule angeboten werden. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf € 1.350,-- belaufen. Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **12) Ferienbetreuung Volksschule - Übereinkommen**

Der Vizebürgermeister berichtet, dass mit den NÖ Kinderfreunden für die kommenden Sommerferien ein Übereinkommen zur Ferienbetreuung abgeschlossen werden soll. Die Ferienbetreuung wird heuer über sechs Wochen hindurch angeboten. Die Kosten für die Gemeinde werden sich auf rund € 1.300,-- belaufen. Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **13) Schwimm- u. Ballsportcamp in den Sommerferien**

Die Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin soll heuer in den Sommerferien (9.7.2018 bis 13.7.2018) ein Schwimm- u. Ballsportcamp im Ternitzer Freibad abhalten. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf rund € 1.900,-- belaufen. Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **14) Ansuchen:**

a) Subvention 2018 – Bildungs- u. Kulturverein Grafenbach-St.Valentin

Der Bildungs- u. Kulturverein Grafenbach-St.Valentin soll für 2018 eine Subvention in der Höhe von € 1.100,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

b) Subvention 2018 – ESV Eisvogel Grafenbach

Der ESV Eisvogel Grafenbach soll für 2018 eine Subvention in der Höhe von € 180,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

c) Subvention 2018 – Seniorenrunde der Pfarre St.Valentin

Die Seniorenrunde der Pfarre St.Valentin soll für 2018 eine Subvention in der Höhe von € 320,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

d) Subvention 2018 – Pensionistenverband Grafenbach

Der Pensionistenverband Grafenbach soll für 2018 eine Subvention in der Höhe von € 320,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

e) Subvention 2018 – NÖ Imkerverband, Ortsgruppe Pottschach

Der NÖ Imkerverband, Ortsgruppe Pottschach, soll für 2018 eine Subvention in der Höhe von € 75,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

f) Subvention 2018 – Männergesangsverein Oberdanegg

Der Männergesangsverein Oberdanegg soll für 2018 eine Subvention in der Höhe von € 600,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

g) A.o. Subvention f. Jubiläumsfest – Männergesangsverein Oberdanegg

Der Männergesangsverein Oberdanegg soll für sein Jubiläumsfest (95jähriges Gründungsjubiläum) eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 730,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

h) Sammlung ... ein Stück Ferien 2018 – BH Neunkirchen

Im Zusammenhang mit der Spendensammlung ... ein Stück Ferien 2018 der BH Neunkirchen – Abteilung Jugendwohlfahrt (anstatt der ehemaligen Pfingstsammlung) soll ein Urlaub für benachteiligte Kinder aus unserem Bezirk ermöglicht werden. Die Kosten für ein Kind (= ein Baustein) belaufen sich heuer auf € 670,--. Einstimmige Annahme.

i) Finanzielle Unterstützung – Autonomes Frauenhaus Neunkirchen

Das autonome Frauenhaus Neunkirchen soll für 2018 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 150,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

j) Korbspende für Mannschaftsturnier – Dart- und Stockverein Grafenbach-St.Valentin

Der Dart- und Stockverein Grafenbach-St.Valentin soll für sein Mannschaftsturnier einen Geschenkkorb im Wert von € 60,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

k) Korbspende für Preisschnapsen – ESV Eisbären Grafenbach

Der ESV Eisbären Grafenbach soll für sein Preisschnapsturnier einen Geschenkkorb im Wert von € 60,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

l) Korbspende für Feuerwehrfest – FF Grafenbach

Die FF Grafenbach soll für ihr Feuerwehrfest einen Geschenkkorb im Wert von € 60,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

Punkt 15) Berichte:

a) Vizebürgermeister:

Der Vorsitzende berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll des Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen.

Umweltausschuss

Gf.GR Sommer berichtet, dass letztes Monat wieder mit den Schülern unserer Volksschule ein Müllsammeltag stattgefunden hat.

b) Prüfungsausschuss

GR Haiden berichtet, dass bei der letzten Kassaprüfung am 19.06.2018 die Belege stichprobenartig kontrolliert wurden. Es gab keine Beanstandungen. Weiters wurden die Einnahmen und Ausgaben der Sperrmüllentsorgung 2018 kontrolliert. Es ergab sich hierbei eine Kostenersparnis von rund € 600,-- gegenüber dem Jahr 2017. Gerätekosten sind hierbei nicht enthalten.

d) Obmänner der Ausschüsse

Vizebgm. Buchegger berichtet, dass betreffend dem Vorhaben „Erweiterung Aurieglasse“ für die gesamte Infrastruktur Angebote eingeholt wurden. Bestbieter war die Firma Strabag mit € 316.765,45.

Weiters berichtet er, dass bezüglich etwaiger Hochwasserschutzmaßnahmen in unserem Gemeindegebiet ein Sachverständiger war und in den nächsten Wochen diesbezügliche Projekte erstellt werden. Im Zusammenhang mit der

Dringlichkeit dieser Maßnahmen werden voraussichtlich andere Bauvorhaben erst im Jahr 2019 ausgeführt.

Gf.GR Koglbauer berichtet, dass im Juli wieder unser Ferienspiel starten wird. Es wird heuer 11 Veranstaltungen geben.

Weiters berichtet sie, dass bezüglich des Projektes „Tut Gut – Gemeinde“ eine erste Arbeitskreissitzung stattgefunden hat. Das Projekt wurde von der Regionalbetreuerin Frau Past Julia vorgestellt. Eine diesbezügliche „kick-off“ Veranstaltung wird am 25.09.2018 stattfinden.

Gf.GR Dorfstätter berichtet, dass betreffend des Sperrmülles die Umstellung auf ein „Bringsystem“ seitens der Bevölkerung sehr gut angenommen wurde. Zusätzlich gab es etwa 30 Hausabholungen.

Weiters berichtet sie, dass im Zusammenhang mit den Unwetterschäden ein Güterweg in Penk saniert werden muss. Die Kosten werden sich auf etwa € 3.000,-- belaufen.

Gf.GR Sommer berichtet, dass die Arbeiten im Schulgarten zum Großteil abgeschlossen sind. Ein Großteil der Arbeiten wurde durch die Bauhofmitarbeiter ausgeführt. Die Bepflanzung wurde durch die Blumenhütte mit einigen Eltern gestaltet.

Punkt 16) Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt der Vizebürgermeister um 18.45 Uhr die Gemeinderatssitzung und wünscht den Kolleginnen und Kollegen einen schönen und erholsamen Sommer.

Der Vizebürgermeister:
Hermann Buchegger